

**Wasserrechtliches Genehmigungsverfahren;  
Öffentliche Bekanntmachung  
(Salzgitter Flachstahl GmbH — Erweiterung der mechanisch-biologischen  
Abwasserbehandlungsanlage um eine Filtrations- und Adsorptionsstufe)**

**Bek. d. NLWKN v. 2. 6. 2021 — GB VI B 6-62014-949-010 —**

Die Firma Salzgitter Flachstahl GmbH, Eisenhüttenstraße 99, 38239 Salzgitter, hat mit Schreiben vom 5. 5. 2021 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WHG i. V. m. § 2 IZÜV zur Erweiterung der mechanisch-biologischen Abwasserbehandlungsanlage um eine Filtrations- und Adsorptionsstufe auf dem Grundstück in 38239 Salzgitter, Eisenhüttenstraße 99, Gemarkung Watenstedt, Flur 4, Flurstück 5/73, beantragt.

Gegenstand des Vorhabens sind die Erweiterung und der Betrieb der bestehenden mechanisch-biologischen Abwasserbehandlungsanlage um eine Filtrations- und Adsorptionsstufe. Die Filtrationsstufe dient hauptsächlich zur weitergehenden Abtrennung von Gesamtphosphor und abfiltrierbaren Stoffen aus dem Ablauf der Nachklärung. In der nachgeschalteten Adsorptionsstufe werden Spurenstoffe aus dem Abwasser entfernt. Das gereinigte Abwasser wird über die bestehende Ablaufleitung der Werkskläranlage in den Lahmanngraben eingeleitet. Die wesentlichen Anlagenteile werden in einem neu zu errichtenden Betriebsgebäude aufgestellt und umfassen den Neubau eines Filtrationspumpwerks, eines Filtrationsbauwerks, eines unterirdischen Spülwassermessschachts und eines Maschinen- und Niederspannungshauptverteilungsraumes. Außerhalb des Gebäudes sind neue Aufstellflächen für Transformatoren und ein Abtankplatz vorgesehen.

Die Anlage soll bis zum 1. 1. 2024 in Betrieb genommen werden.

Nach § 4 IZÜV, § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG sowie den §§ 9, 10 und 14 bis 19 der 9. BImSchV wird ein Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Zuständige Behörde für die Durchführung dieses Verfahrens ist gemäß § 1 Nr. 12 ZustVO-Wasser der NLWKN.

Das Genehmigungsverfahren wird hiermit gemäß § 4 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bek. sowie der Genehmigungsantrag mit den Antragsunterlagen sind in der Zeit vom 9.6. bis 8.7. 2021 auf der Internetseite des NLWKN unter [www.nlwkn.de](http://www.nlwkn.de) und dort über den Pfad „Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachungen“ einsehbar.

Der Antrag und die Antragsunterlagen können außerdem in der Zeit **vom 9. 6. bis 8. 7. 2021 (einschließlich)** bei

- dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion, Geschäftsbereich VI Hannover-Braunschweig, Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig, Zimmer 06, Tel. 0531 886 91-257, E-Mail: [gb6-bs-poststelle@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:gb6-bs-poststelle@nlwkn.niedersachsen.de),

montags bis donnerstags

in der Zeit von 9.00 bis 15.30 Uhr,

freitags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr;

- der Stadt Salzgitter, Rathaus, Joachim-Campe-Straße 6 — 8, 38226 Salzgitter, Zimmer 1017, Tel. 05341 839-3222, E-Mail: [Umwelt@stadt.salzgitter.de](mailto:Umwelt@stadt.salzgitter.de),

montags, dienstags

und freitags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr,

donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr,

eingesehen werden.

**Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache und unter Beachtung der vor Ort geltenden Schutzmaßnahmen möglich. Für die Stadt Salzgitter wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur telefonisch unter der o. g. Telefonnummer vereinbart werden kann, eine Terminbuchung über die Online-Terminvergabe auf der Internetseite der Stadt Salzgitter ist nicht möglich.**

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Einwendungsfrist, diese beginnt am **9. 6. 2021** und endet mit Ablauf des **9. 8. 2021**, schriftlich oder elektronisch

(entsprechend § 3 a Abs. 2 VwVfG) bei den genannten Auslegungsstellen geltend zu machen.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Antrag sollen mit der Antragstellerin, den Behörden sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Die Genehmigungsbehörde entscheidet nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Der Erörterungstermin wird gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG zunächst festgesetzt auf

**Mittwoch, den 6. 10. 2021, 10.00 Uhr,  
Stadt Salzgitter,  
Rathaus,  
Raum 68,  
Joachim-Campe-Straße 6 — 8,  
38226 Salzgitter.**

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Kann der Erörterungstermin wegen der geltenden Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht durchgeführt werden, wird eine Online-Konsultation nach § 5 PlanSiG durchgeführt.

Findet ein Erörterungstermin nicht statt, wird dies gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

- a) Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).
- b) Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde unter Berücksichtigung von den §§ 14 und 16 der 9. BImSchV, ob im Genehmigungsverfahren ein Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird.
- c) Bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann auch ohne diese verhandelt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG).
- d) Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG).

- e) Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- f) Für die Durchführung dieses Erlaubnisverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet gemäß Artikel 6 Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. 4. 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. EU Nr. L 119 S. 1; Nr. L 314 S. 72; 2018 Nr. L 127 S. 2; 2021 Nr. L 74 S. 35) i. V. m. § 3 NDSG vom 16. 5. 2018 (Nds. GVBl. S. 66). Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion, Geschäftsbereich VI Hannover-Braunschweig, Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig. Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Ansprechpersonen in Datenschutzfragen und die Rechte bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind dem Datenschutzzinformationsschreiben zu entnehmen. Dieses Informationsschreiben ist im Internet unter <http://www.nlwkn.de> und dort über den Pfad „Datenschutz > Erklärung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung im Rahmen von wasserrechtlichen Zulassungsverfahren“ zu finden. Als Direktdownload ist das Schreiben unter folgender Internetadresse abrufbar: <http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/143978>. Alternativ können Sie dieses Informationsschreiben auch vom NLWKN unter der o. g. Postanschrift erhalten.